

# UNION IN EUROPA

**CDU/CSU-Gruppe**  
im Europäischen Parlament

Nummer 17 · 12. Dezember 2002 · [www.cdu-csu-ep.de](http://www.cdu-csu-ep.de)



## Pöttering zu Gesprächen im Vatikan

Die christliche Ökumene und der Dialog mit dem Islam standen im Mittelpunkt von Gesprächen, die der EVP-ED-Fraktionsvorsitzende, Hans-Gert Pöttering, am 25./26. November im Vatikan geführt hat. Während einer privaten Audienz richtete er Papst Johannes Paul II. die Grüße seiner Fraktion aus und äußerte die Hoffnung, dass der Papst der Einladung des Parlaments zu einer Sitzung nach Straßburg folgen werde. Pöttering führte außerdem Gespräche mit Kardinal Walter Kasper (zuständig für die Ökumene), Erzbischof Michael Fitzgerald (zuständig für den Dialog mit den Weltreligionen) sowie Erzbischof Jean-Louis Tauran, dem „Außenminister“ des Vatikans.

### Inhalt

Hans-Gert Pöttering:  
EU-Konvent  
Seite 2-3

Anne-Karin Glase:  
Zeitarbeit  
Seite 4-5

Hedwig Keppelhoff-Wiechert:  
Nahrungsmittelsicherheit  
Seite 5-6

Alexander Radwan:  
Finanzplatz Europa  
Seite 7-8

HANS-GERT PÖTTERING:

# Konvent: Gemeinschaftsmethode und Subsidiarität als Leitbild

KONVENT SOLL „ENTSCHEIDUNGSREIFEN“ VERFASSUNGSTEXT VORLEGEN

Die Arbeiten des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union machen gute Fortschritte. Die EVP-Gruppe im Konvent hat mit verschiedenen Initiativen und Vorlagen wichtige Anstöße für die Diskussion gegeben und hat damit maßgeblich die inhaltliche Gestaltung und Fortentwicklung der Debatte geprägt. Der Bedeutung des Konvents tragen auch die Regierungen zunehmend Rechnung, indem sie hochrangige Vertreter zu den Konventssitzungen schicken.

Es ist daher umso wichtiger, dass der Konvent ein vollständiges Ergebnis in Form eines Vertragstextes vorlegt, dessen entscheidendes Leitprinzip die Gemeinschaftsmethode sein muss. Gemeinschaftsmethode bedeutet: Entscheidungen werden mit Mehrheit – unter Umständen auch mit „doppelter Mehrheit“, die die Bevölkerungszahl der Länder mitberücksichtigt – im Rat unter gleichberechtigter Mitentscheidung des Europäischen Parlaments gefasst. Die Anwendung der Gemeinschaftsmethode muss das leitende Prinzip für alle Entscheidungen, die im Einzelnen im Konvent zu treffen sind,



Hans-Gert Pöttering MdEP

sein, denn nur so können alle Versuche zur „Intergouvernementalisierung“ der Union entschieden zurückgewiesen werden. Die Reduzierung der Europäischen Union auf eine bloße Zusammenarbeit von nationalen Regierungen würde einen Rückschritt in ein anderes Jahrhundert bedeuten und der Europäischen Union ihre politische Grundlage entziehen.

Gemeinschaftsmethode und die gleichzeitige konkrete Umsetzung des Subsidiaritätsprinzip sind zwei Seiten einer Medaille. Es muss klar definiert werden, welche Politikbereiche in Zukunft auf europäischer gemeinschaftlicher Ebene gestaltet werden sollen. Alle anderen Aufgaben werden durch die Mitgliedstaaten bzw. die Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften behandelt.

Die Europäische Union muss einerseits die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen effizient auszuüben. Nur so werden wir in der Lage sein, mit anderen Wachstumsregionen in der Welt Schritt zu halten und das „europäische Modell“ erfolgreich zu erneuern. Ande-

erseits müssen die Bürger stärker als bisher in der Lage sein, nachzuvollziehen, welche Ebene für welche Entscheidungen verantwortlich ist. Daher sollten im Rahmen einer Kompetenzordnung die Zuständigkeiten der Union in der künftigen Verfassung so klar wie möglich geregelt sein.

Auch die Grundrechte und Werte, auf die sich die Union gründet, sollten Teil der künftigen europäischen Verfassung sein. Deswegen sollte die Grundrechtecharta integraler Bestandteil der Europäischen Verfassung werden und damit auch rechtlich bindende Wirkung haben. Dadurch würde deutlich gemacht, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die die Achtung der Menschenrechte, der Toleranz, der Subsidiarität und der Solidarität in den Mittelpunkt stellt.

In diesem Zusammenhang steht auch der Vorschlag der EVP-Gruppe im Konvent, eine Berufung auf das geistig-religiöse Erbe Europas sowie die Achtung des Glaubens an Gott in die Europäische Verfassung aufzunehmen. Dadurch wird bekräftigt, dass das eu-

ropäische Verständnis vom Menschen und die Union als Wertegemeinschaft wesentlich von geistig-religiösem Gedankengut geprägt sind. Auch sollten wir dafür Sorge tragen, den rechtlichen Bestand der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der europäischen Verfassung zu garantieren.

Spätestens Ende Juni 2003 sollten die Ergebnisse des Konvents in Form eines Entwurfs einer Verfassung oder eines Verfassungsvertrages vorliegen. Dies sollte ein in sich abgeschlossenes, entscheidungsreifes Dokument sein, das in der unmittelbar anschließenden Regierungskonferenz nicht mehr „geöffnet“ werden darf. Vielmehr sollten die Regierungen noch unter italienischer Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2003 die neue Verfassung endgültig verabschieden. In Anlehnung an die Römischen Verträge von 1957 würde die Verfassung der Europäischen Union dann auch in Rom beschlossen.

*Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU Niedersachsen) ist Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament.*

## Mehr Schutz für Fußgänger auf Kosten der Umwelt? Von Markus Ferber MdEP

Das Europäische Parlament hatte die Kommission aufgefordert eine Rahmenrichtlinie zum Schutz von Fußgängern zu erlassen, obwohl sich diese mit der Industrie bereits auf eine Selbstverpflichtung zum Fußgängerschutz geeinigt hatte. Der Kommissionsvorschlag beinhaltet die Einführung von aktiven und passiven Schutzmaßnahmen in zwei Stufen (2005, 2012). In der zweiten Phase sollen verstärkt aktive Maßnahmen wie der Airbag für Fußgänger oder die selbstaufstellende Motorhaube eingeführt werden. Insbesondere diese Pläne stellen die Industrie vor schwierige Probleme. Die geplanten Veränderungen haben Einfluss auf das Aussehen der Fahrzeuge, den Luftwiderstand und das Gewicht. Damit verbunden ist ein stark erhöhter Verbrauch, der wiederum zu einer vermehrten Kohlendioxidbelastung führt. Hieran zeigt sich deutlich, dass ein Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Menschenschutz besteht, an dessen Auflösung intensiv gearbeitet werden muss. Die Kommission hat hierzu bisher noch keinen Beitrag geleistet.

ANNE-KARIN GLASE:

# Zeitarbeit auch in der EU kontroverses Thema

LEIHARBEIT DARB NICHT DIE FLEXIBILITÄT GENOMMEN WERDEN

Seit März hat sich das Europäische Parlament intensiv mit einem Thema auseinandergesetzt, das auch in Deutschland seit den Vorschlägen der „Hartz-Kommission“ hohe Wellen schlägt: Zeitarbeit (präziser: „Leiharbeit“, „Arbeitnehmerüberlassung“). Am 21. November hat nun das Europäische Parlament in erster Lesung über den Richtlinievorschlag der Europäischen Kommission zu den „Arbeitsbedingungen der Leiharbeitnehmer“ abgestimmt. Als die für diesen Bericht zuständige Abgeordnete der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament habe ich mich gefreut, dass meine Fraktion in den wesentlichen Punkten Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag durchsetzen konnte (z. B. Ausnahme für gemeinnützige Organisationen vom Anwendungsbereich der Richtlinie, Erweiterung der Ausnahmetatbestände vom Gleichbehandlungsgrundsatz). Wären die Vorschläge der Europäischen Kommission unverändert als Richtlinie in die Mitgliedstaaten gekommen, wäre dies ein schwerer Schlag für die mehr als



Anne-Karin Glase MdEP

4000 privaten Zeitarbeitsfirmen in Deutschland gewesen. Dies hätte Zeitarbeit erheblich teurer gemacht und überbürokratisiert.

Angesichts von 10 Millionen Arbeitslosen in der EU und einer schlechten Konjunktur war darauf zu achten, nicht – in der gutgemeinten Absicht, Leiharbeitnehmern „Gleich-

behandlung“ zu garantieren – einen ganzen Wirtschaftsbereich lahmzulegen, der einen wertvollen Beitrag zur Integration von schwer vermittelbaren Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt leistet (sog. „Brückenfunktion“). In Deutschland hat es im Jahre 2001 300.000 durch private Zeitarbeitsagenturen vermittelte Arbeitnehmer gegeben, in der gesamten EU 7 Millionen. Europaweit sind 10% der neu geschaffenen Arbeitsplätze Stellen für Zeitarbeiter. In Deutschland erhalten etwa die Hälfte der von Zeitarbeitsfirmen vorübergehend an einen Betrieb überlassenen Leiharbeitnehmer in diesem später eine Festanstellung (sog. „Klebeeffekt“).

Meine Fraktion hat sich in der Abstimmung leiten lassen von dem

Grundsatz der Subsidiarität, um den Mitgliedstaaten der EU im Interesse von mehr Arbeitsplätzen Raum zu lassen für eine flexible, individuelle Arbeitsmarktpolitik mit angemessenem Arbeitnehmerschutz.

Nun ist es aber dringend erforderlich, dass die deutsche Bundesregierung ihre Verantwortung im EU-Ministerrat und bei der anschließenden Umsetzung wahrnimmt. Der Leiharbeit darf nicht die Flexibilität genommen werden, die sie für Firmen und als arbeitsmarktpolitisches Instrument so wichtig macht. Es dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufgebaut, sondern bestehende müssen weitestgehend abgebaut werden. Leiharbeit muss auch für den mittelständischen Unternehmer bezahlbar bleiben.

Der Ministerrat wird sich erst im neuen Jahr auf höchster Ebene mit

den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments beschäftigen. Ich kann den deutschen Verhandlungsführern nur raten, sich im neuen Jahr nicht nur darum zu kümmern, Spielraum für die geplanten staatlichen PersonalService-Agenturen (PSA) durchzuboxen, wie sich das bei den letzten Tagungen des Rates der Arbeitsminister Ende November in Brüssel andeutete. Auch für die privaten Zeitarbeitsfirmen – und besonders die mittelständischen – muss eine wirtschaftliche Tätigkeit möglich bleiben, wollen wir die in den vergangenen Jahren erreichten Erfolge bei der Integration von Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt nicht zunichte machen.

Anne-Karin Glase (CDU Brandenburg) ist Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

HEDWIG KEPPELHOFF-WIECHERT:

## Nahrungsmittelsicherheit beginnt bei der Tiernahrung

FÜR EINE VERBESSERUNG DER ZUSATZSTOFFREGELUNG BEI TIERFUTTER

Beim Thema „Zusatzstoffe in der Tierernährung“ steht die Lebensmittelsicherheit absolut an erster Stelle. Verbraucherschutz beginnt bei der Herstellung von Lebensmitteln, also auch bei der Fütterung der Tiere. In jeder Hinsicht sind eine klare und transparente Regelung, scharfe Vorschriften und ausreichende Kontrollen zu begrüßen

und zu unterstützen. Allgemeines Ziel des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission ist die Prüfung neuer Produkte und Fütterungstechniken mit dem Ziel, nur Futtermittelzusatzstoffe zuzulassen, die keinerlei Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt darstellen. Nachfolgende Verbesserungen bein-

haltet der Entwurf: Verbot der noch zugelassenen vier antibiotischen Leistungsförderer; Erteilung neuer Zulassungen für Futtermittelzusatzstoffe nur für einen Zeitraum von zehn Jahren; Neubewertung von nach gegenwärtigem Recht zugelassenen Futtermittelzusatzstoffen innerhalb der nächsten sieben Jahre; strengere Auflagen für Kokzidiostatika (Stoffe zur Verhütung von Geflügelkrankheiten).

Von wesentlicher politischer Bedeutung ist in diesem Vorschlag das Verbot der noch zugelassenen vier antibiotischen Leistungsförderer. Dies ist nicht willkürlich, sondern es stützt sich auf Gutachten des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses. Auch kommt es einer in der Öffentlichkeit immer wieder vorgetragenen Forderung von Medizinern nach, weil mittlerweile Kreuzresistenzen zu Humanpräparaten nicht mehr ausgeschlossen werden können. Ferner sollte die Einfuhr von Zusatzstoffen und von Tierfutter aus Drittländern streng gehandhabt und kontrolliert werden. Mischungen und Vormischungen mit unbedenklichen Aromen und appetitanregenden Stoffen müssen dagegen von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen werden.

Die EVP-ED-Fraktion beschloss in der ersten Lesung, Kokzidiostatika und Histomonostatika nicht nur noch von Tierärzten verschreiben zu lassen. Beispiele in anderen Ländern, wo dies der-

art gehandhabt wird, zeigen, dass die Nutzung keineswegs abnimmt, sondern sogar ansteigt. In der Tierhaltung ist es wie in der menschlichen Gesundheit: Bei einer Gesundheitsvorsorge wird weniger Arzneimittel gebraucht, als wenn Sie die ernsthafte Erkrankung abwarten. Schwarzkopfkrankheit bei Hühnern und Puten sind nicht auszuschließen, eine vermehrt auftretende qualvolle Verendung der Tiere ist nicht zu vermeiden, deshalb die vorbeugende Vergabe von Kokzidiostatika in geringen Mengen. Dieses Verfahren dient dem Tierschutz! Die Substanzen sollen nach maximal fünf Jahren wieder überprüft und neu bewertet werden.

Dies garantiert einerseits einen kontinuierlichen Verbraucherschutz, andererseits wird der Industrie so ein überschaubarer Zeitraum gegeben, noch nicht bestehende Alternativprodukte zu entwickeln.

Ziel der gemeinsamen Arbeit von Kommission, Rat und Parlament muss eine echte und durchschlagende Verbesserung der Zusatzstoffregelung bei Tierfutter sein. Ich erwarte, dass der Ministerrat zügig auf meinen Bericht reagiert und noch im Dezember 2002 einen Gemeinsamen Standpunkt festlegt.

*Hedwig Keppelhoff-Wiechert (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments.*



Hedwig Keppelhoff-Wiechert MdEP

ALEXANDER RADWAN:

# Kein Blankoscheck für die Kommission

DEMOKRATISCHE KONTROLLE BEIM EU-FINANZBINNENMARKT SICHERN

Nach zehn Jahren EU-Binnenmarkt ist schon viel erreicht worden. Von den „vier Freiheiten“ im Bereich Personen, Güter, Dienstleistungen und Kapital sind die beiden ersten voll verwirklicht worden. Bei den Dienstleistungen sind deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten bereiten grenzüberschreitende Aktivitäten aber noch Probleme. Am meisten hängt es noch beim Kapitalmarkt. Bisher sind die Finanzmärkte in der EU noch zu stark fragmentiert. Nicht zuletzt um die Attraktivität des Finanzplatzes Europa im Vergleich zu den USA zu steigern, muss auch in diesem Bereich ein echter Binnenmarkt geschaffen werden. Mit dem „Aktionsplan Finanzdienstleistungen“ soll dies bis 2005 erreicht werden.

Über 40 Maßnahmen müssen Rat und Parlament insgesamt im Mitentscheidungsverfahren abarbeiten. Um dies zu beschleunigen, ist für den Bereich der Wertpapiere ein neues Verfahren eingeführt worden: das „Lamfalussy-Verfahren“. Rat und Parlament sollen nur noch die Rahmenrichtlinien



Alexander Radwan MdEP

beschließen. Die technischen Details werden in Reglungsausschüssen unter dem Mandat der EU-Kommission festgelegt. In den technischen Reglungsausschüssen (CESR) sitzen Vertreter der nationalen Finanzaufsichtsbehörden. Die Kommission gießt abschließend die Vorschläge in endgültige Rechtstexte. Die bisherigen Erfahrungen mit den Richtlinien zu Börsenprospekt und zum Insiderhandel haben jedoch gezeigt, dass die Detailvorschläge von CESR überbordieren und nur wenig praktikabel sind. Die Konsultationsfristen, innerhalb derer die Marktteilnehmer zu den Vorschlägen Stellung nehmen können, sind nicht immer angemessen. Hearings mit den betroffenen Unternehmen werden oft erst wenige Tage im Voraus angekündigt. Dabei umfassen die Reglungsvorschläge zum Teil mehrere hundert Seiten. Ein regelrechter Reglungsdschungel wächst da heran mit der Gefahr, dass sich letztendlich die nationalen Aufsichtsbehörden ihre Regeln selbst schreiben.

Das elementarste Problem ist aber die nicht vorhandene demokratische Kontrolle der Reglungsausschüsse.

Im Lamfalussy-Verfahren gibt das Parlament Kompetenzen an die Kommission und die Regelungsausschüsse ab, besitzt aber kein Rückholrecht. Wenn CESR sein Mandat überschreitet, oder sich herausstellt, dass vermeintliche „technische Details“ doch politische Fragen der Richtlinie selbst sind, hat die gewählte Volksvertretung keine Handhabe mehr. Deshalb fordert das Parlament fraktionsübergreifend, den sogenannten „Komitologie-Artikel“ im EG-Vertrag, der die Kompetenzen der Regelungsausschüsse festlegt, zu ändern. Im Rahmen der Arbeiten des EU-Konvents muss ein Rückholrecht des Parlaments verankert werden.

Dies ist umso bedeutender, als die EU-Finanzminister das „Lamfalussy-

Verfahren“ auf die Bereiche Banken, Versicherungen, Pensionsfonds und Allfinanzunternehmen, also auf den gesamten Finanzbereich, ausdehnen wollen. Der Rat möchte hier mit seiner Entscheidung von Anfang Dezember vollendete Tatsachen schaffen, noch bevor das Rückholrecht verankert ist. Als Parlament können wir aber keinen Blankoscheck an die Kommission ausstellen. Schnellere Finanzmarktgesetzgebung ja, aber nicht auf Kosten von Transparenz und demokratischer Kontrolle!

*Alexander Radwan (CSU) ist Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments.*

## ■ Familie muss besonderer Schutz gelten

**Von Christa Klaß MdEP**

Ehe und Familie brauchen staatliche Sicherheit und Verlässlichkeit sowohl intern als auch von außen. Im deutschen Grundgesetz ist der besondere Schutz von Ehe und Familie fest verankert. Dieser Schutz darf nicht aufgeweicht werden und hat auch auf EU-Ebene eine Schlüsselfunktion. Bei der Stellungnahme des Frauenausschusses über das Recht der Unionsbürger, sich in den Mitgliedstaaten frei bewegen zu können, habe ich als Berichterstatterin durchgesetzt, dass Ehefrauen und Ehemännern ein besonderer Status eingeräumt wird. Änderungsanträge, die Partnerschaften jedweder Art mit der Ehe gleichstellten und auch den Begriff der Familienangehörigen entsprechend definierten, mussten eindeutig abgelehnt werden. Der rot-grün dominierte Frauenausschuss drückte trotz der klaren Abstimmungshaltung der CDU/CSU diese Anträge durch. Dies hat mich zur konsequenteren Rücküberweisung an den Ausschuss veranlasst. Der Berichterstatter im federführenden Ausschuss, Giacomo Santini (EVP/ED), unterstützt meine Position bei der Weiterbehandlung. Bei den folgenden Abstimmungen muss diese konsequente Haltung weiterverfolgt werden, um den Familien in Europa ihren besonderen Schutz zu erhalten.

## Impressum

**UNION IN EUROPA** – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-75775, e-mail: [stephan.mock@cdcsu.de](mailto:stephan.mock@cdcsu.de). Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.